Rapperswil-Jona
Wasserversorgung

Antrag Ausführungsbewilligung

Gemäss Art. 2 bis 6 des Wasserreglements der Wasserversorgung Rapperswil-Jona
Die Erstellung, Umbau oder Erweiterung von Trinkwasserinstallation sind bewilligungspflichtig. Nicht meldepflichtig sind Instandhaltungsarbeiten, anschliessen und auswechseln von Apparaten und Auslaufarmaturen mit gleichen Belastungswerten an der bestehenden Installation.
Meldepflichtig sind aber in jedem Fall Apparate und Geräte mit einer Gefährdung für das Trinkwasser sowie Wasserbehandlungsgeräte.

Die Eingabe hat nach der gültigen SVGW Richtlinie für Trinkwasserinstallationen W3, Ausgabe 2013 inkl. allen Ergänzungen zu erfolgen!

☐ Neubau

☐ Umbau/Erweiterung
Werden nur bestehende Sanitärapparate ersetzt oder ein einzelnes Badezimmer umgebaut, ist kein Antrag nötig.

Objekt	
Bezeichnung	
Parzelle	
Strasse + Nr.	
PLZ + Ort	
Ausführungsberechtigte Installationsfirma	
Name	
Strasse + Nr.	
PLZ + Ort	
Telefon	
Email	
Installationsberechtigung sowie geforderte Berechtigungsunterlagen Firmen ohne Installationsberechtigung, in Anlehnung an die SVGW Richtlinien GW1 / GW101, dürfen keine Installation ausführen!	☐ SVGW Angabe Zertifikats Nr. ☐ Höhere Fachprüfung (Meisterprüfung) Kopie Abschluss-Diplom ☐ Gleichwertige Ausbildung gemäss SVGW GW1 Kopien Berufliche Ausbildung und Referenzen eingeben Kopien Berechtigung anderer kontrollpflichtiger Versorgungen ☐ Ausländische Fachfirmen Zusatzblatt «ausländische Installationsunternehmen» eingeben

Installationsangaben	
Rohrweitenbestimmung Nach SVGW Richtlinie W3, Ausgabe 2013	☐ Vereinfachte Methode ☐ Berechnungsmethode
Belastungswerte Bei «Vereinfachte Methode»	LU
Gross-/Dauerverbraucher Total Summe	l/s
Feuerlöscheinrichtungen	☐ Wasserlöschposten ☐ Innenhydranten
Totaler Spitzendurchfluss Für Bestimmung Zähler und Anschlussleitung	l/s
Spezialinstallationen	☐ Systemtrenner ☐ Wasseraufbereitungsanlage ☐ Sprinkleranlage: VKF-Anschlussgesuch nötig ☐ Andere: z.B. DEA
Geplanter Installationsbeginn/ -Ende	
Beilagen	
Bitte folgende Unterlagen 2-fach beilegen/zusenden:	☐ Druckdispositiv ☐ Planunterlagen ausgedruckt - Schema oder Grundrisspläne mit Detailangaben auf welchen die Zusammenhänge der Trinkwasser-Hausinstallation zu erkennen sind - Technnische Informationen wie Leitungsmaterial, Rohrweiten, Regulier-, Sicherheits-, Absperr und Entleerarmaturen - Hygienisch relevante Informationen wie Temperaturen/ Inhalt Wassererwärmung, Rückflussverhinderung, Feinfilter Fabrik/Typ - Wassernachbehandlung/Spezielle Apparate: Fabrikat/Typ, Anschlussdetails und Trinkwasserzulassung - Angabe von SVGW-Produkte-Zertifikat oder Nachweis der Trinkwasserzulassung.
Kontaktangaben	
Kontaktperson und Telefon für Rückfragen	

- Installationsarbeiten sind der WVRJ vor dem Ausführungsbeginn durch den Installationsberechtigten mit einem Antrag zur Ausführungsbewilligung zu melden.
- Mit den Arbeiten darf erst nach Erhalt der Installationsbewilligung, Bearbeitungszeit durch die WVRJ ca. 4 Wochen, begonnen werden
- Anhand des Antrags erfolgt eine Überprüfung und Plankontrolle. Sie erhalten mit der Installationsbewilligung/Antwort verfügte Korrekturen, Merkpunkte und Hinweise. Diese sind bei der Ausführung unbedingt zu berücksichtigen. Festgestellte Mängel nach der Ausführung müssen korrigiert werden! Werden Mängel festgestellt, werden die Kosten der Kontrolle/Nachkontrolle/Externes Gutachten der ausführungsberechtigten Installationsfirma verrechnet.
- Nach Beendigung der Installation mit einer Druckprobe und Schlusskontrolle, wird der Wasserzähler montiert und die Trinkwasserlieferung freigegeben.
- Mit der Unterschrift bestätigt der Unternehmer, dass er die Installationen nach den gültigen SVGW Richtlinien für Trinkwasserinstallationen W3, Ausgabe 2013 inkl. aller Ergänzungen sowie den Werksvorgaben der WVRJ ausführt.

Bei Fragen: T 055 224 00 40 | E info@wvrj.ch
Reglemente und Formulare siehe www.wvrj.ch

Ort: ..... Datum: .....

Rechtsgültige Unterschrift: .....